

Postulat Nr. 212 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 20. August 2014

Spange Nord: Bericht zur nachhaltigen Entwicklung

Gemäss kantonalem Richtplan legt der Kanton bei seinen Planungen Wert auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung (Koordinationsaufgabe A4-1). Gemäss Festsetzung im Richtplan 2009 sind bei Planungen nachvollziehbare Wirkungsabschätzungen auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit durchzuführen und bei Bedarf Optimierungen im Hinblick auf die Stärkung der Nachhaltigkeit vorzunehmen.

Im Sommer 2014 wurde das Vorprojekt zum Projekt Spange Nord abgeschlossen. Die Vernehmlassung beim Bund und den betroffenen Gemeinden startete im Juli und dauert noch bis Ende September 2014.

Nach Konsultation der öffentlich zugänglichen Unterlagen ist aber keine nachvollziehbare Wirkungsabschätzung ersichtlich.

Wir bitten den Stadtrat deshalb, in seiner Stellungnahme eine nachvollziehbare Wirkungsabschätzung auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit einzufordern.

András Özvegyi namens der GLP-Fraktion

> Stadt Luzern Sekretariat Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch

www.stadtluzern.ch